

Stadt Hecklingen

Aufhebungssatzung

Der Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes der „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Hecklingen“ Abrechnungsgebiet OT Groß Börnecke für das Beitragsjahr 2017

Aufgrund der §§ 5, 8, 11 und 45 Abs. 2 Ziff. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 166) und der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in den derzeit geltenden Fassungen hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen in seiner Sitzung am 15.12.2020 folgende Aufhebungssatzung beschlossen, ausgefertigt am 16.12.2020:

§ 1

Die Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes der „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Hecklingen“ Abrechnungsgebiet OT Groß Börnecke für das Beitragsjahr 2017, vom 18.10.2018 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 34 vom 22.10.2018) wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hecklingen, den

Bürgermeister